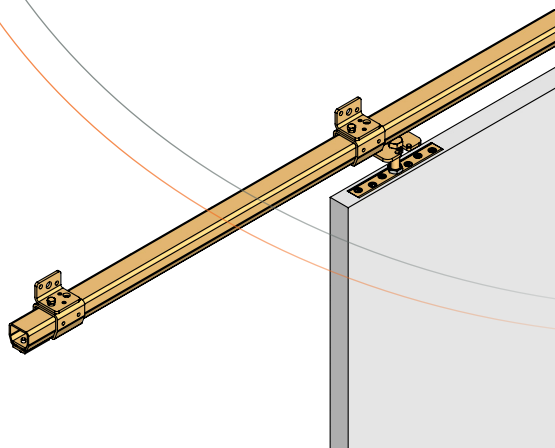


**MONTAGE-,
BETRIEBS-
UND
WARTUNGSANLEITUNG**
für
Schiebetüranlagen



index

Inhaltsverzeichnis TECHNISCHE BESCHREIBUNG einer Schiebetüranlage

1. TECHNISCHE BESCHREIBUNG FÜR NIKO SCHIEBETÜRANLAGEN

- 1.1. Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Allgemeine Angaben zu den Laufschienenprofilen
 - 1.2.1 General details for track profiles
- 1.3 Technische Angaben
 - 1.3.1 Tabelle mit zugelassenen Lasten für Rollapparate
 - 1.3.2 Befestigungsmöglichkeiten für Laufschienenprofile von Schiebetüren

2. MONTAGEANLEITUNGEN FÜR EINE SCHIEBETÜR

- 2.1. Montageanleitungen

3. ZWEIFLÜGELIGE SCHIEBETÜR

4. GRUNDREGELN FÜR DEN SICHEREN BETRIEB

5. ÜBERPRÜFUNGS- UND WARTUNGSTABELLE

Vorwort:

Zu den Anleitungen:

Alle Informationen in dieser Broschüre wurden sorgfältig auf ihre Fehlerfreiheit geprüft; dennoch wird für die Richtigkeit des Inhalts nicht garantiert. Die Informationen in dieser Broschüre können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Copyright:

Dieses Dokument enthält durch Urheberrecht geschützte Informationen und beinhaltet Patente. Alle Rechte an diesem Dokument liegen beim Hersteller. Ohne vorherige Zustimmung durch NIKO darf kein Teil dieses Dokuments auf mechanische, elektronische oder andere Art und Weise veröffentlicht werden.

Marken:

Alle Marken (und ihre Logos) stehen im Eigentum ihres Besitzers.

NIKO ist ein Markenname der Helm Hellas SA und wird hierin zur Bezeichnung der Firma verwendet.

Offizieller Hersteller:



HELM HELLAS S.A.

82 Km Athens – Korinthos

P.O. Box 209 GR 20100 Korinthos, Greece

Tel: 0030 (0) 2741076800 Fax: 0030 (0) 2741025368

e-mail: info@niko.eu.com

www.niko.eu.com

1 TECHNICAL DESCRIPTION of NIKO sliding door systems

1.1. Allgemeine beschreibung

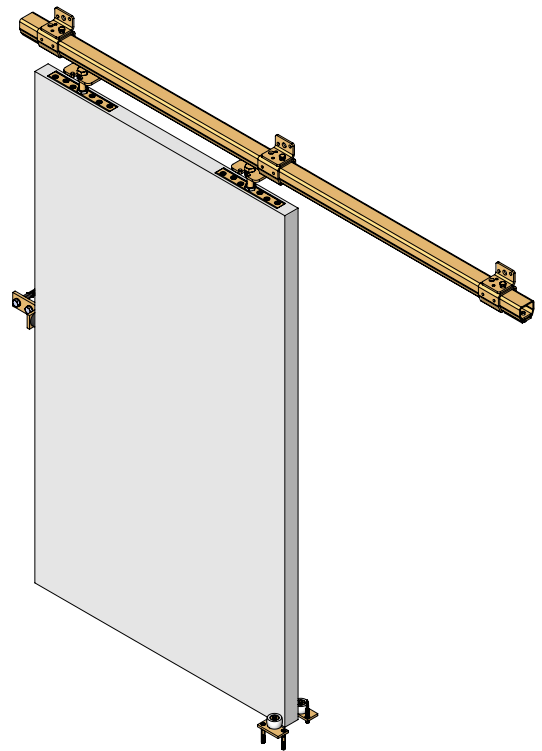
NIKO® bietet eine große Auswahl an Produkten an, um den hohen Anforderungen an den Tormarkt für private, gewerbliche und industrielle Verwendung gerecht zu werden.

Typische Designmerkmale von Niko Schiebetürbeschlägen:

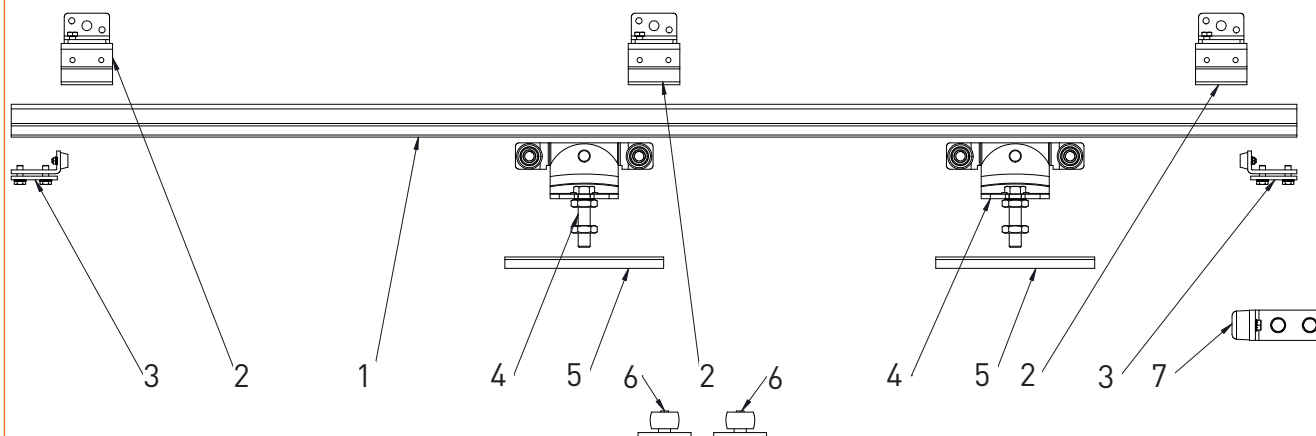
1. Lasten bis 2000 kg (sondermuffen bis 3000 kg)
2. Alle unsere Produkte sind galvanisch verzinkt, wodurch eine größere Laufruhe unserer Rollen in den Laufschienenprofilen sowie eine einheitliche Farbgebung unseren Komponenten erreicht wird.
3. Wir haben die höchste EN 1527 Zertifizierung erlangt (bis zu 100000 getestete Laufzyklen).
4. Sechs verschiedene Laufschieneprofile
5. Unsere Laufschieneprofile haben eine einzigartige kompakte Bauweise und benötigen daher weniger Platz.
6. Das geschlossene, sich verjüngende Profildesign der NIKO Laufschiene ermöglicht eine Selbstausrichtung der Rollapparate und reduziert ein mögliches Verstauben. Dadurch wird die Laufruhe der Rollapparate und eine lange Lebensdauer der Schiebetüren gewährleistet.
7. Unsere Rollen und Lager sind maßgefertigt und unter Belastung deutlich langlebiger als die Standardlager, die üblicherweise für Schiebetürbeschläge verwendet werden.
8. Unsere Rollen werden aus sonderkonstruierten Lagern hergestellt, wodurch sie sehr viel langlebiger sind als Rollen aus Standardlagern.



Für eine funktionsfähige Anlage müssen alle Bestandteile entsprechend dem Laufschieneprofil ausgewählt werden. Bei Verwendung des Rollapparates 23.R91 benötigen Sie die Laufschiene 23.000, die Aufhängung 23.B., den Stopper 23.X01 oder 23.X04 usw.



1.2 Beschreibung der bestandteile einer Schiebetür



Die Anlage beinhaltet folgende Bestandteile:

1. Laufschiene .000

Die Gesamtlänge des Laufschienenprofils sollte zweimal die Breite des Flügels (2XB) betragen. Siehe Seite 10.

2. Wandmuffe .B01

Die Wandmuffen müssen gleichmäßig entlang der Laufschiene angebracht werden; der maximale Abstand der Muffen beträgt für alle Laufschiene 75 cm. Die richtige Auswahl der Aufhängung hängt von der Konstruktion ab, an der die Laufschiene befestigt werden soll.

3. Schienenendstopper .X01

Wählen Sie passend zur Laufschiene den richtigen Endstopper.

4. Doppelpaariger Rollapparat .R91

Für jeden Türflügel benötigt man zwei Rollapparate. Die richtige Auswahl des Rollapparates hängen vom Gewicht des Flügels und der Art der Befestigung des Flügels unter dem Rollapparat ab.

5. Tragflansch für Holzflügel .F00

Wählen Sie den richtigen Rollapparat entsprechend der Aufhängemuffe, Flügelkonstruktion und Material des Flügels (Holz oder Stahl).

6. Führungsrolle mit Grundplatte .X59

Abhängig von der Anwendung gibt es zwei Alternativen:

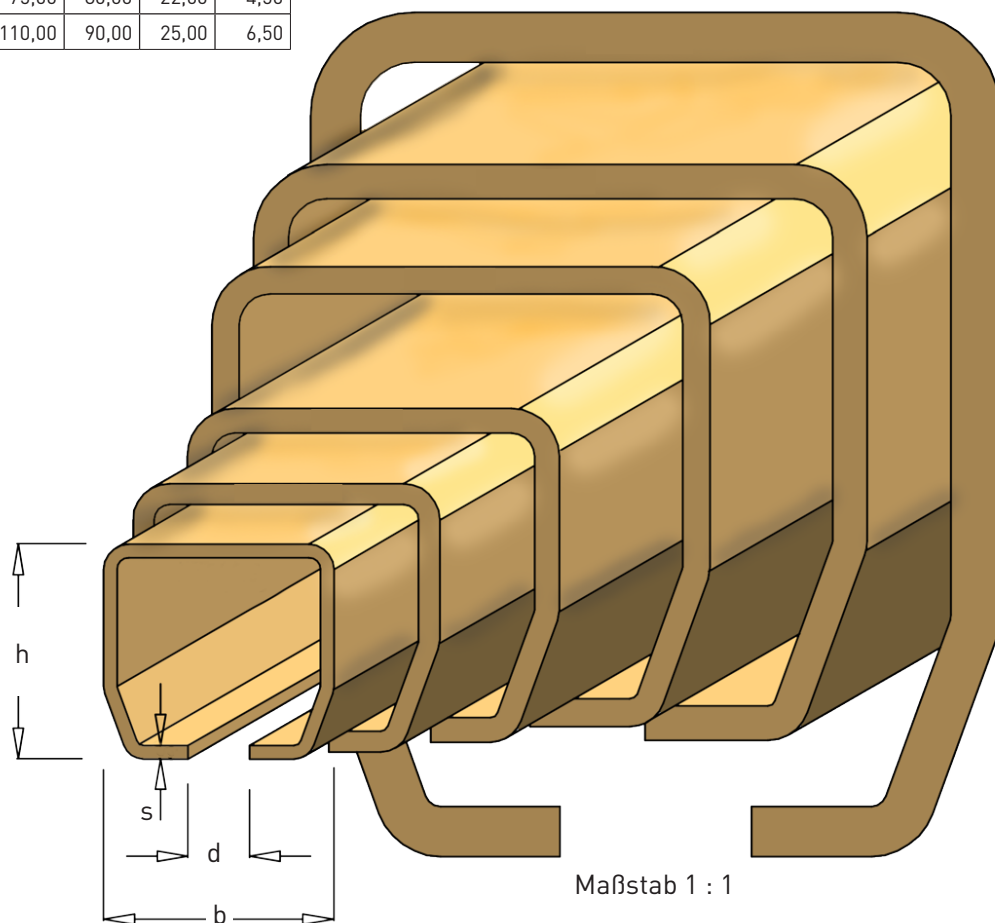
- 1) Verwendung einer Führungsschiene mit Bodenführungshalterung
- 2) Verwendung von Führungsrollen ohne Führungsschiene.

7. Türendstopper .X02

Dieser ist optional und hängt von der Anwendung ab.

1.2.1 Allgemeine angaben zu den laufschienenprofilen

NIKO Profil Nr.	Abmessungen			
	h (mm)	b (mm)	d (mm)	s (mm)
21.000	28,00	30,00	8,00	1,75
21.050 Stainless steel (304)	28,00	30,00	8,00	1,75
21.070 Stainless steel (316)	28,00	30,00	8,00	1,75
23.000	35,00	40,00	11,00	2,75
23.050 Stainless steel (304)	35,00	40,00	11,00	2,75
23.070 Stainless steel (316)	35,00	40,00	11,00	2,75
24.000	43,50	48,50	15,00	3,20
24.050 Stainless steel (304)	43,50	48,50	15,00	3,20
24.070 Stainless steel (316)	43,50	48,50	15,00	3,00
25.000	60,00	65,00	18,00	3,60
25.050 Stainless steel (304)	60,00	65,00	18,00	3,60
25.070 Stainless steel (316)	60,00	65,00	18,00	4,00
26.000	75,00	80,00	22,00	4,50
27.000	110,00	90,00	25,00	6,50



1.3 Technische Angaben

Vor der Montage ist folgendes festzulegen:

- ✓ das Gewicht der Tür (kg). Alle in der untenstehenden Tabelle angeführten Gewichte beziehen sich auf einen Abstand von 75 cm zwischen den Schienenbefestigungsmuffen.
- ✓ die Größe der Tür
- ✓ die Ausführung der Tür (Holzflügel oder Metallflügel)

1.3.1 Tabelle mit zugelassenen Lasten für Rollapparate

Wählen Sie die Laufschiene entsprechend dem Gewicht und den Abmessungen der Tür. Im allgemeinen wird die zweifache Türbreite benötigt.

doppelpaariger Rollapparat

NIKO Profil Nr.	Belastbarkeit des einzelnen Rollapparates Max / kg / Stk.	händische Schiebetür (zwei Rollapparate) Belastbarkeit / kg / Türflügel	motorisch angetriebene Schiebetür (zwei Rollapparate) Belastbarkeit / kg / Türflügel
21.000	50	100	-
23.000	100	200	140
24.000	200	400	240
25.000	300	600	480
26.000	600	1200	950
27.000	1000	2000	1400

einpaariger Rollapparat

NIKO Profil Nr.	Belastbarkeit des einzelnen Rollapparates Max / kg / Stk.	händische Schiebetür (zwei Rollapparate) Belastbarkeit/kg/ Türflügel
21.000	30	60
23.000	65	130
24.000	100	200
25.000	200	400
26.000	400	800
27.000	700	1400

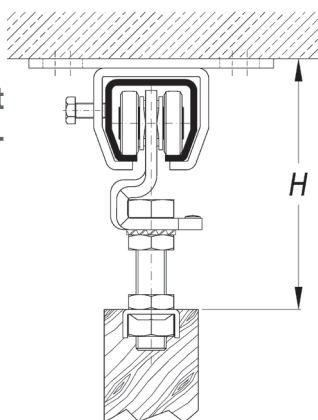
1

1.3.2 Befestigungsmöglichkeiten für laufschienenprofile von schiebetüren

i) Deckenbefestigung



Die richtige Auswahl der Befestigungsmuffe hängt von der Konstruktion ab, an der die Laufschiene befestigt wird.

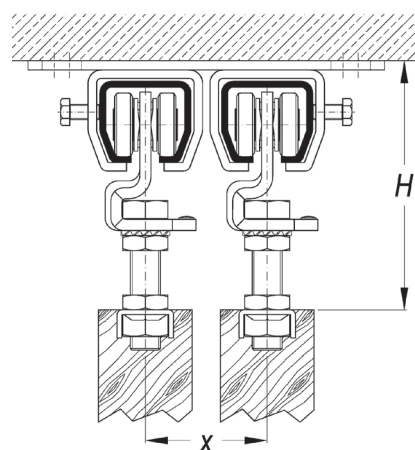


Deckenmuffe mit Laufschienenprofilen für Schiebetüren

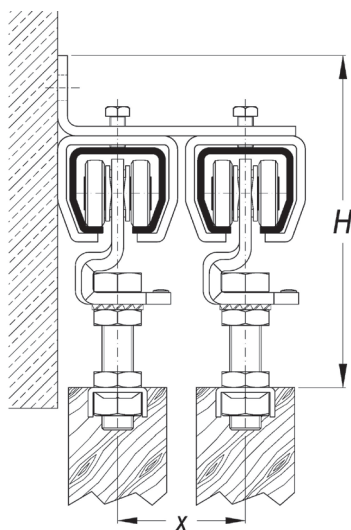
NIKO Profil Nr.	Deckenbefestigungsmuffe	Abmessung H max. / min.
21.000	21.B02	89 / 74
23.000	23.B02	121 / 93
24.000	24.B02	140 / 110
25.000	25.B02	173 / 145
26.000	26.B02	278 / 190
27.000	27.B02	337 / 243

Doppeldeckenmuffe mit Laufschienenprofilen für Schiebetüren

NIKO Profil Nr.	Doppeldeckenmuffe	Abmessung H max. / min.	Abmessung X
23.000	23.B32	89 / 74	50
24.000	24.B32	121 / 93	60
24.000	24.B34	140 / 110	90
25.000	25.B32	173 / 145	85



ii) Wandbefestigung

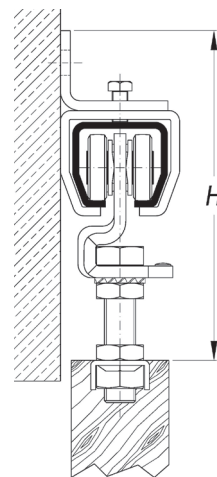


Doppelwandmuffe mit Laufschienenprofilen für Schiebetüren

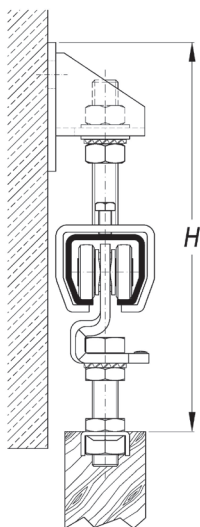
NIKO Profil Nr.	Doppelwandmuffe	Abmessung H max. / min.	Abmessung X
23.000	23.B31	165 / 135	50
24.000	24.B31	195 / 165	60
25.000	24.B33	195 / 165	90
26.000	25.B31	220 / 195	85

Wandmuffe mit Laufschienenprofilen für Schiebetüren

NIKO Profil Nr.	Wandmuffe	Abmessung H max. / min.
21.000	21.B01	112 / 98
23.000	23.B01	148 / 121
24.000	24.B01	175 / 146
25.000	25.B01	215 / 188
26.000	26.B01	330 / 242
27.000	27.B01	400 / 306



iii) Winkelbefestigung

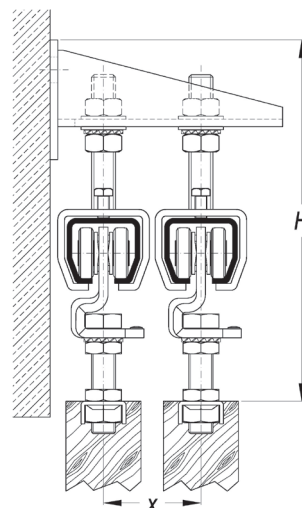


Winkelbefestigung mit höhenverstellbarer Muffe und Laufschienenprofil für Schiebetüren

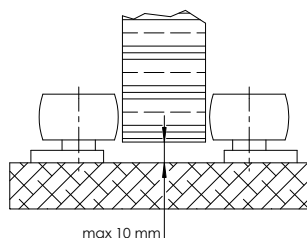
NIKO Profil Nr.	Winkelbefestigung	höhenverstellbare Befestigung	Abmessung H max. / min.
21.000	21.B05	21.B04	170 / 130
23.000	24.B05	23.B04	245 / 185
24.000	24.B05	24.B04	260 / 185
25.000	26.B05	25.B04	345 / 245
26.000	26.B05	26.B04	510 / 290

doppelte Winkelbefestigung mit höhenverstellbarer Muffe und Laufschienenprofil für Schiebetüren

NIKO Profil Nr.	doppeltewall Winkelbefestigung	höhenverstellbare Muffe	Abmessung H max. / min.	Abmessung X max. / min.
21.000	21.B06	21.B04	175 / 140	70 / 40
23.000	24.B06	23.B04	245 / 185	115 / 50
24.000	24.B06	24.B04	260 / 185	110 / 60
25.000	26.B06	25.B04	345 / 245	145 / 85
26.000	26.B06	26.B04	510 / 290	135 / 105
27.000	27.B06	27.B04	575 / 365	120 / 118



Zur Berechnung der Türhöhe muss die Öffnungshöhe, die Abmessung „H“ abhängig von der Art der Befestigung und ca. 10 mm Spiel zwischen Boden und Tür berücksichtigt werden.



10mm clearance

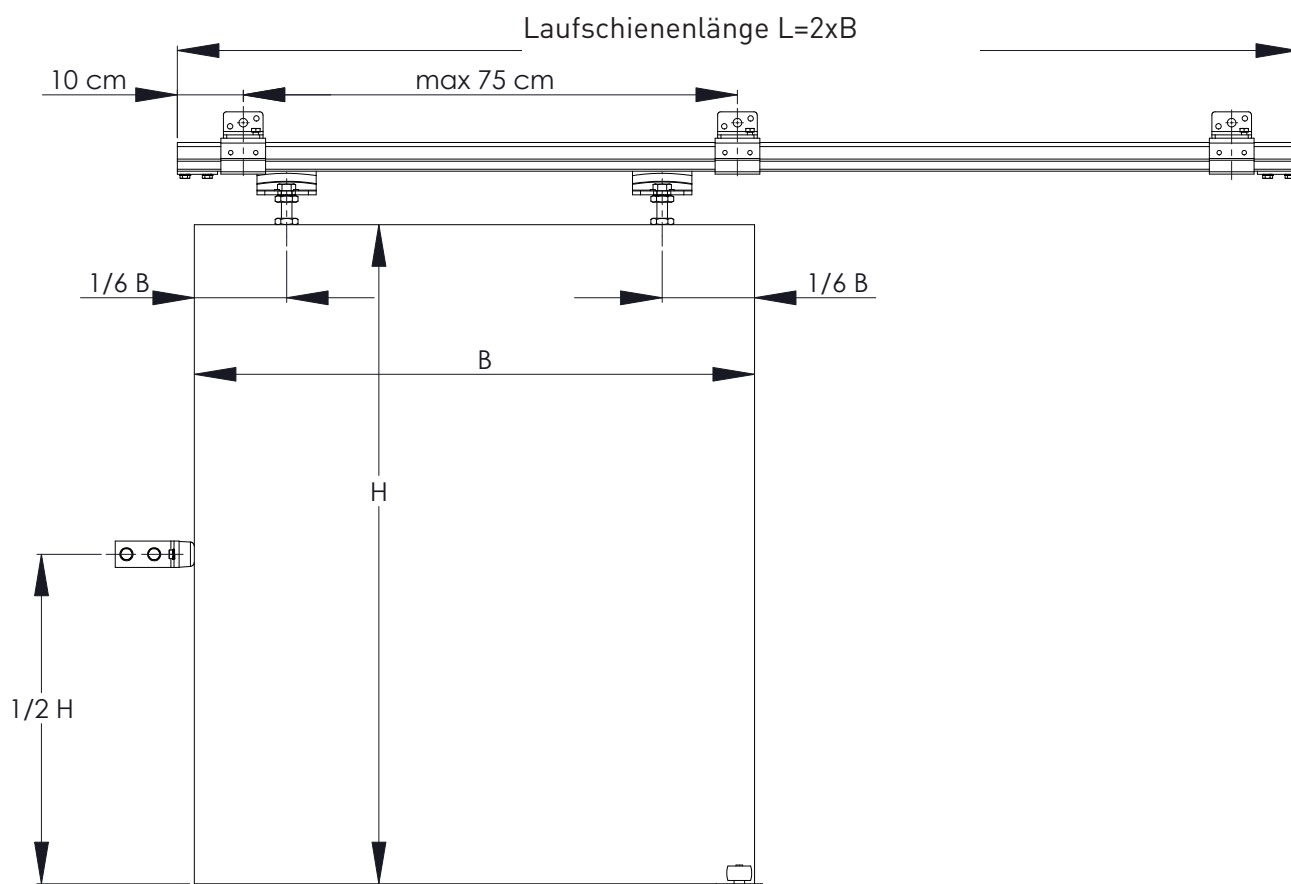
MONTAGE-, BETRIEBS- UND WARTUNGSANLEITUNG
für Schiebetüranlagen

www.niko.eu.com



2 Montageanleitungen für eine schiebetür

2.1 Montageanleitung



SCHRITT 1:

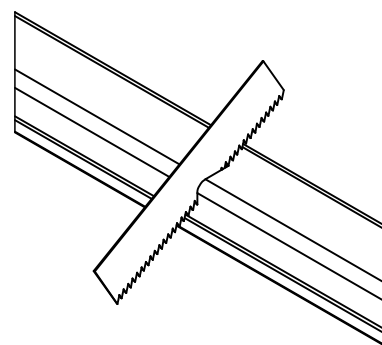
Kürzen Sie die Laufschiene auf die benötigte Länge. Die Länge der Laufschiene soll der doppelten Türbreite entsprechen.

SCHRITT 2:

Berechnen sie die Anzahl der Muffen entsprechend der Länge der Laufschiene.

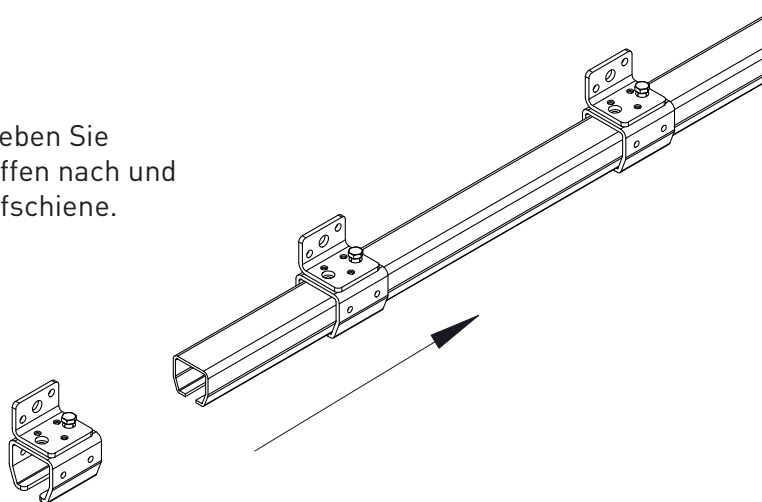


Der Maximalabstand zwischen den Befestigungsmuffen beträgt 75 cm.

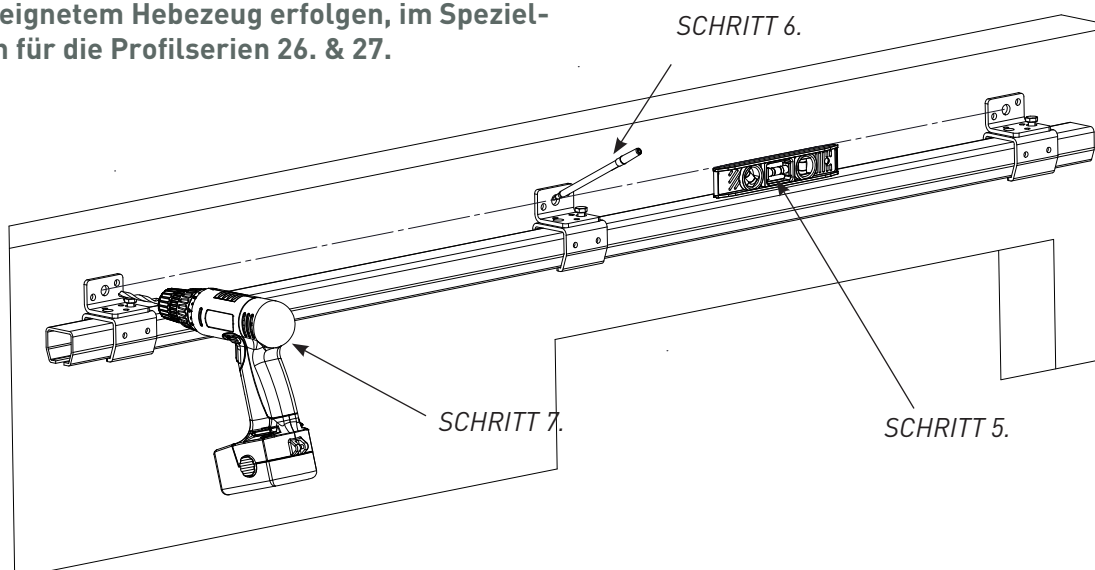


Stellen sie sicher, dass nach dem Kürzen der Laufschiene keine Späne oder Staub im Inneren der Laufschiene verbleiben, da diese die Rollapparate beschädigen und Geräusche während des Betriebes verursachen können.

SCHRITT 3: Schieben Sie Befestigungsmuffen nach und nach auf die Laufschiene.



Die Montage des Satzes „Laufschienebefestigungsmuffen“ muss mit für das Gewicht geeignetem Hebezeug erfolgen, im Speziellen für die Profilserien 26. & 27.



Für die entsprechende Laufruhe muss eine horizontale Ausrichtung erzielt werden.

SCHRITT 4:

Fixieren Sie den Satz „Laufschienebefestigungsmuffen“ an der Wand.

SCHRITT 5:

Richten Sie die Laufschiene mit einer Wasserwaage aus.

SCHRITT 6:

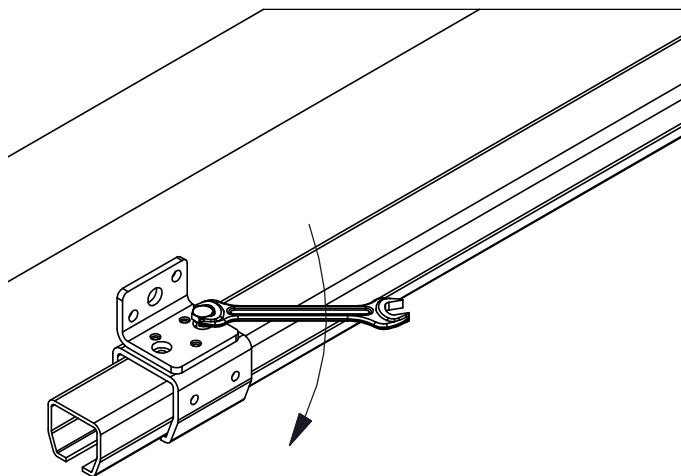
Kennzeichnen Sie die Stellen, wo Löcher gebohrt werden müssen.

SCHRITT 7:

Heben Sie den Satz „Laufschienebefestigungsmuffen“ herunter und bohren Sie Löcher an den Markierungen.

SCHRITT 8:

Wählen Sie Beschläge und Befestigungen entsprechend der Bauart. Positionieren Sie den Satz wieder am ursprünglichen Platz und fixieren Sie die Befestigungsmuffen an der bestehenden Anlage.

**SCHRITT 9:**

Ziehen Sie die Schrauben der Muffen mit einem geeigneten Schraubenschlüssel fest.



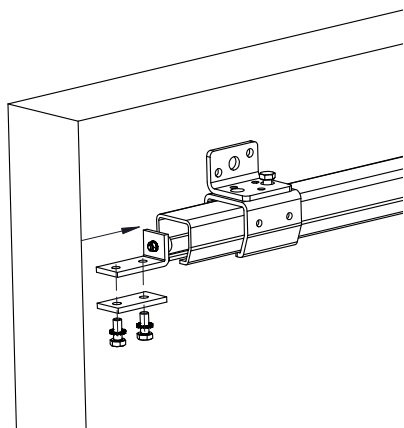
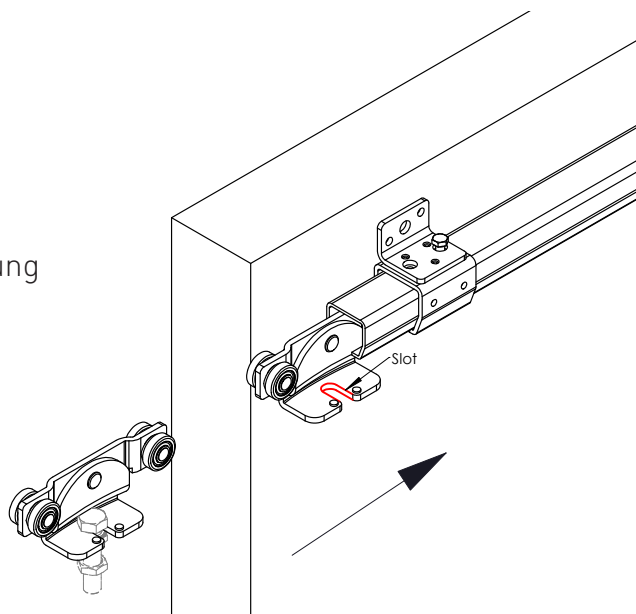
Alle Schrauben müssen mit einem für die Schraubengröße passenden Schraubenschlüssel angezogen werden (Siehe Tabelle 1).

SCHRITT 10:

Setzen Sie die doppelpaarigen Rollapparate (.R91) in das Laufschienenprofil ein (Ausrichtung beachten!).

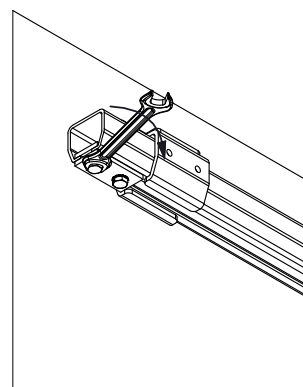


Die Öffnungsschlitze der Laufrollen müssen nach außen zeigen.



SCHRITT 11: Montieren Sie die Schienenendstopper an den Enden der Laufschiene.

SCHRITT 12: Ziehen Sie die Schrauben mit einem passenden Schraubenschlüssel an (siehe Tabelle 1).

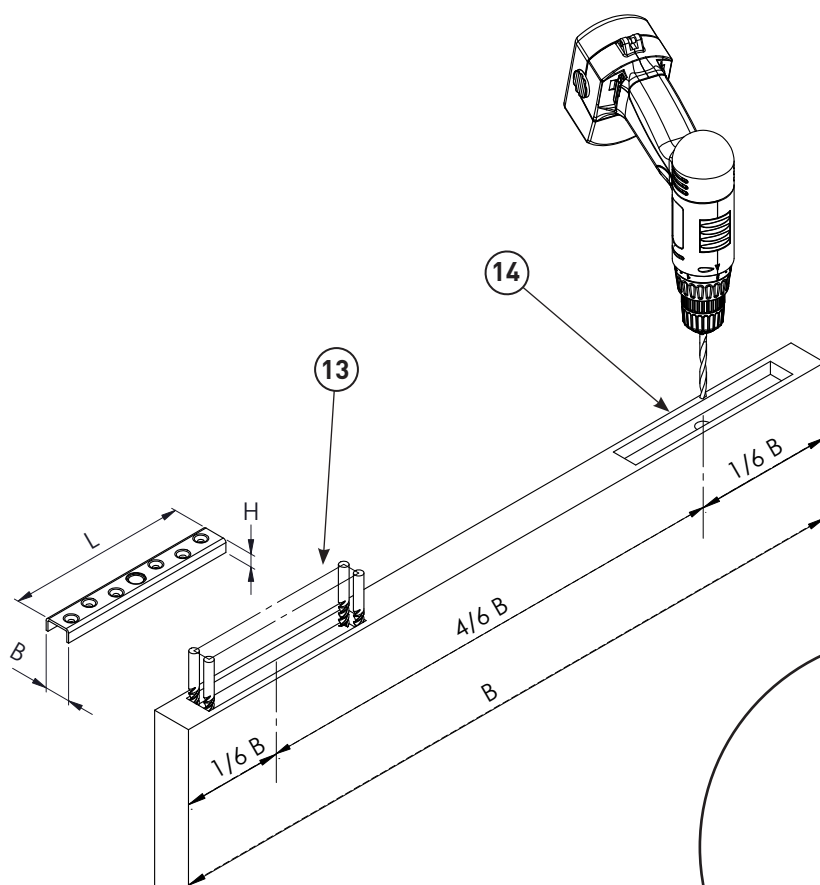


Schraube (Modell 8.8)	M6	M8	M16	M12	M16	M20	M24	M30
Drehmoment	10	25	50	87	210	412	711	1422

Tabelle 1

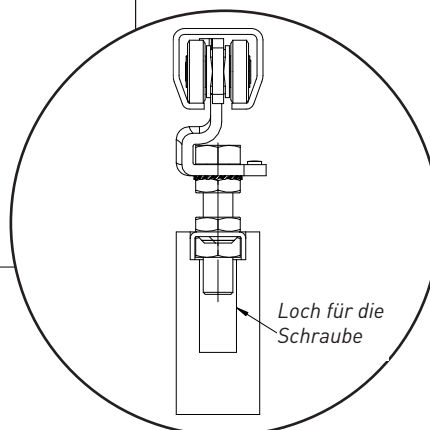


Vor den nächsten Schritten müssen unbedingt die Stopper montiert sein.

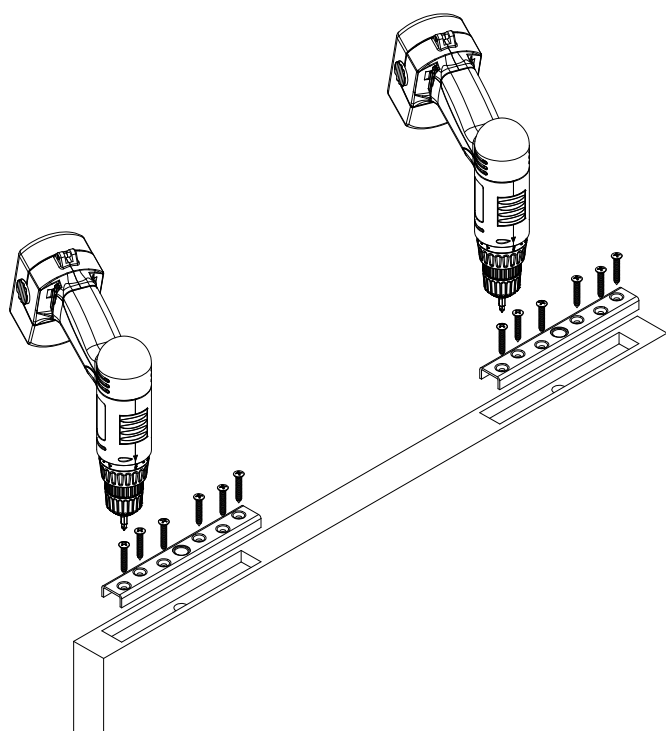


SCHRITT 13: Verwenden Sie eine Oberfräse (bei hölzernen Paneelen) oder eine andere passende Methode, um Material bis zur richtigen Tiefe auszufräsen.

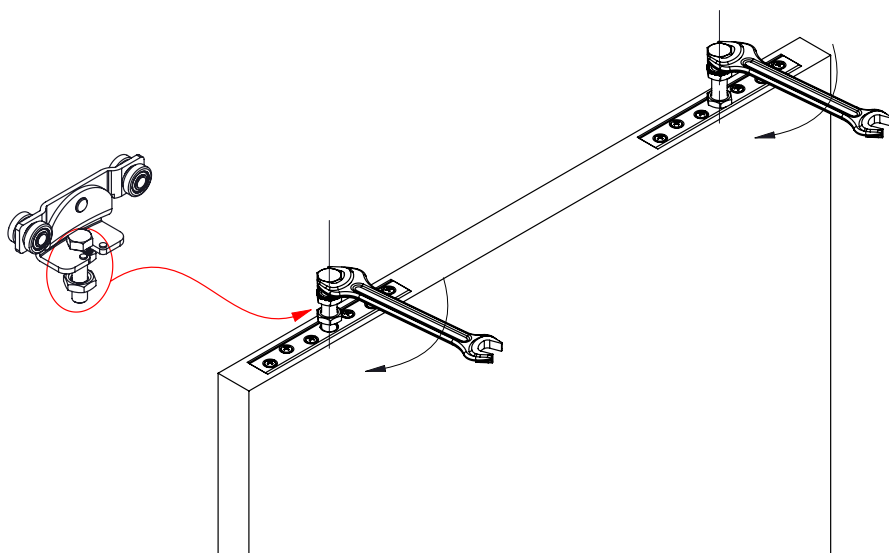
SCHRITT 14: Bohren Sie ein Loch in die Mitte beider Ausfräsungen, um die Türhöhe durch die folgenden Schritte anzupassen.



Detailansicht des Lochs für die Schraube

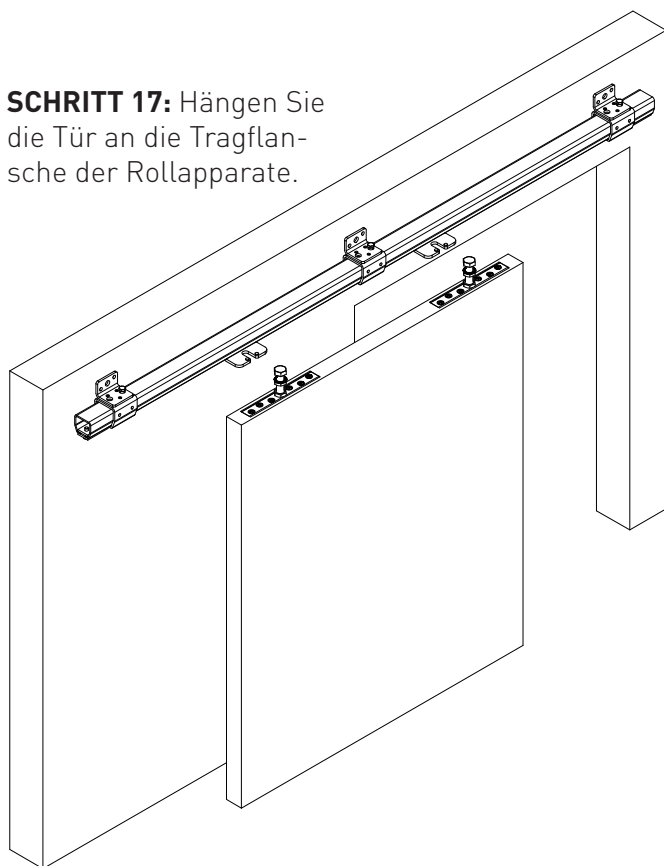


SCHRITT 15: Setzen Sie die Tragflansche in die Ausfräsung an der Oberseite des Türflügels und schrauben Sie sie mit Senkkopfschrauben fest (nicht im Lieferumfang enthalten). Abhängig von der Art des Türflügels (Metallrahmen und passender Tragflansch) kann ein Schweißvorgang notwendig sein.

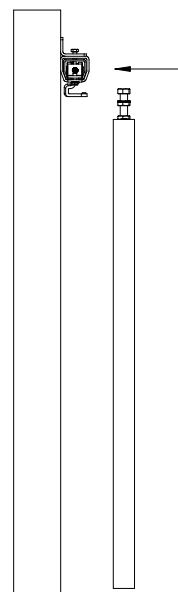


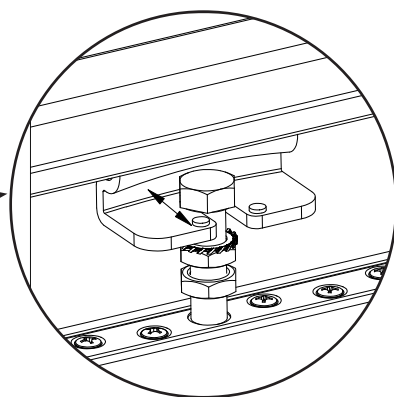
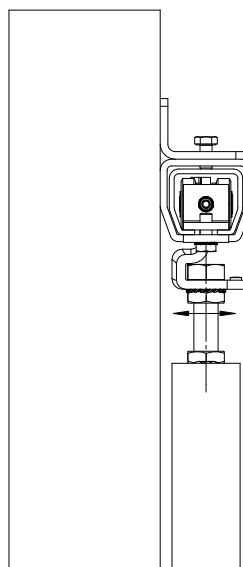
SCHRITT 16: Drehen Sie die Schrauben der Rollapparate in die am Türblatt befestigten Tragflansche.

SCHRITT 17: Hängen Sie die Tür an die Tragflansche der Rollapparate.



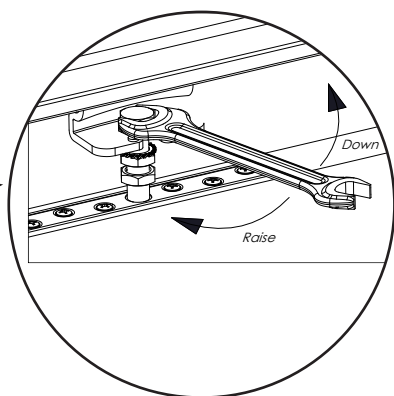
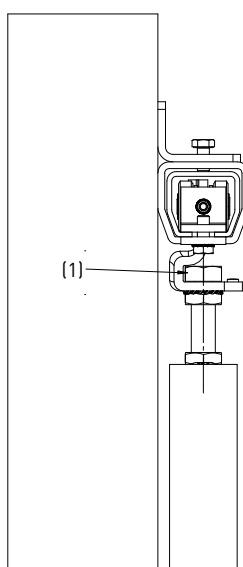
Für das Einhängen der Tür muss je nach Gewicht der Tür eine geeignete Hebevorrichtung verwendet werden.





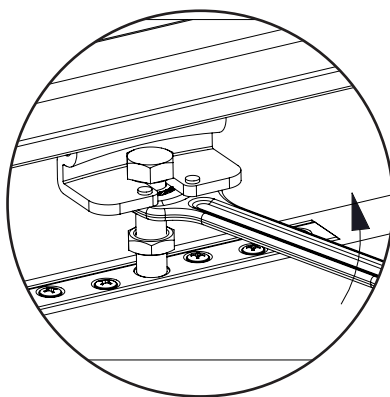
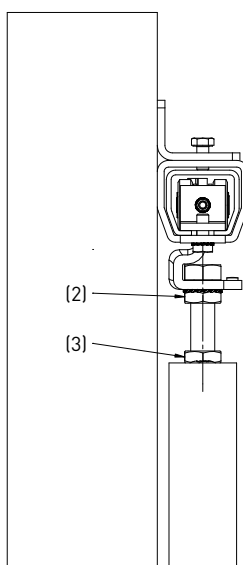
SCHRITT 18: Richten Sie den Türflügel ein und schrauben Sie ihn fest.

SCHRITT 18A: Richten Sie den Türflügel waagrecht ein. Setzen Sie die Schraube in den Schlitz des Rollapparates ein.

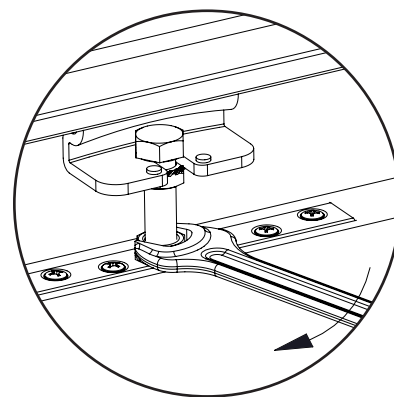


SCHRITT 18B: Richten Sie den Türflügel senkrecht ein. Zum Einrichten drehen Sie die Schraube (1).

(1)



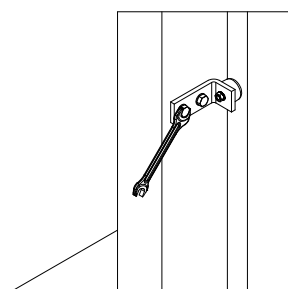
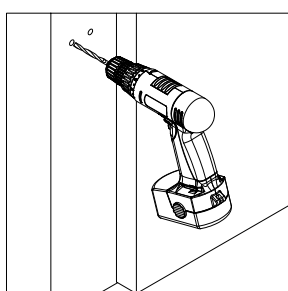
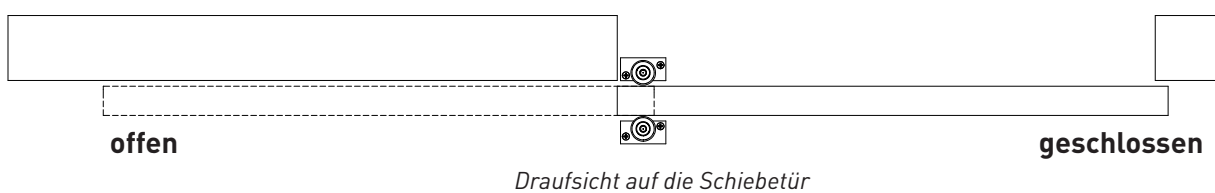
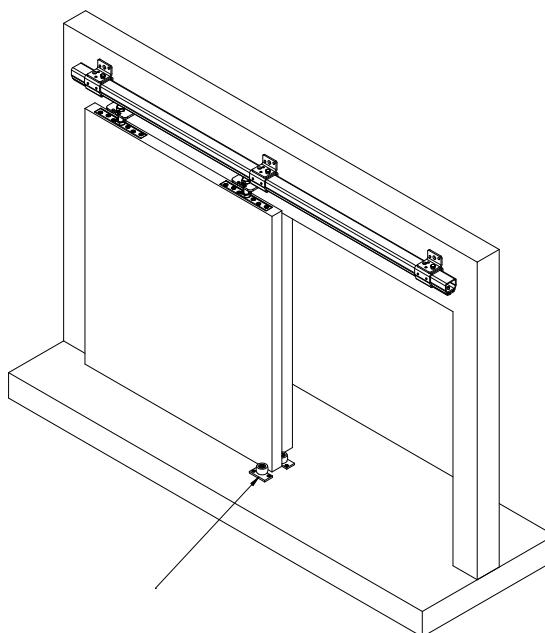
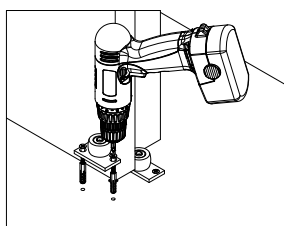
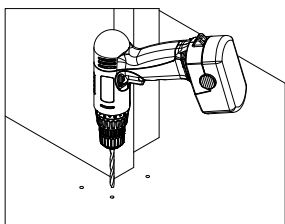
(2)



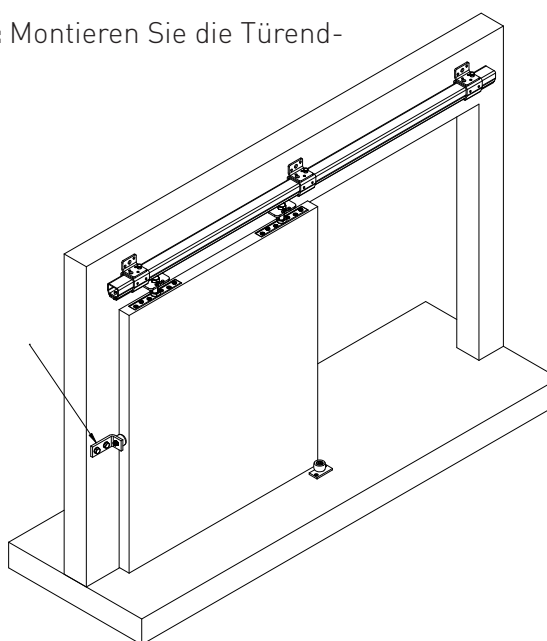
(3)

SCHRITT 18C: Ziehen Sie die Fixiermutter (2) mit einem geeigneten Schraubenschlüssel fest. Tabelle 1.
Fixieren Sie die Tragschraube (3) gegen den Tragflansch.

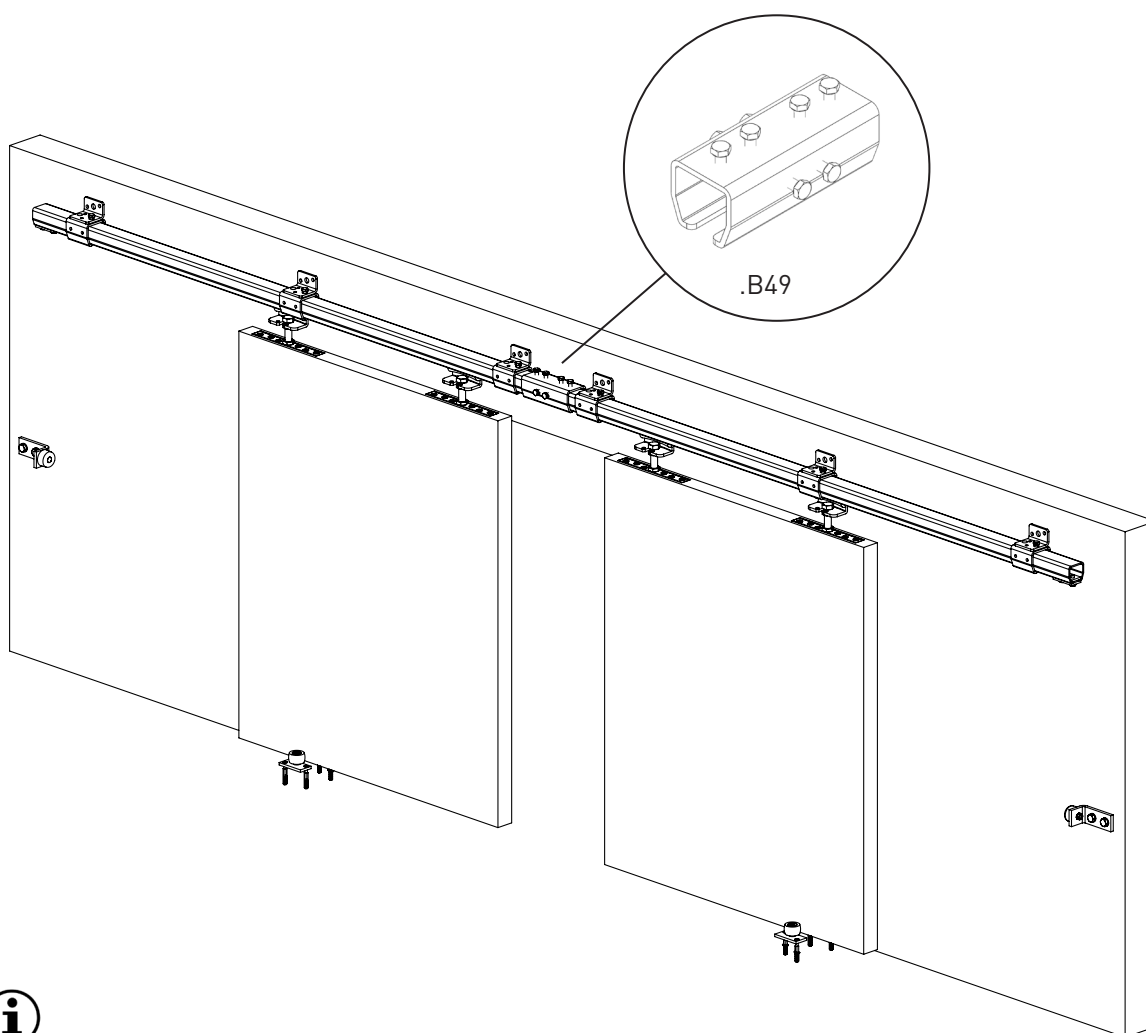
SCHRITT 19: Montieren Sie die Führungsrollen mit Dübeln (nicht im Lieferumfang enthalten), damit der Türflügel in jeder Position, ob offen oder geschlossen, zwischen den Führungsrollen verbleibt.



SCHRITT 20: Montieren Sie die Türendstopper.



3 DOPPELFLÜGELIGE SCHIEBETÜR



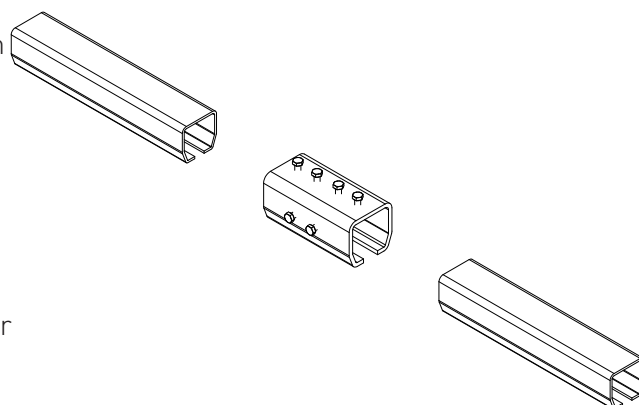
Bei zwei Flügeln oder einem sehr breiten Flügel und wenn zwei oder mehr Laufschiene miteinander verbunden werden müssen, verwendet man dazu eine Verbindungsmuffe (B49). Zur Beseitigung der Spalte zwischen den Laufschiene und zur Ausrichtung der miteinander verbundenen Laufschiene stellt man die Schrauben, die sich an den Seiten und oben an der Verbindungsmuffe (B49) befinden, ein. Bei der Verwendung einer Verbindungsmuffe müssen Befestigungsmuffen rechts und links der Verbindungsmuffe mit einem minimalen Abstand zwischen Gelenk und Muffe angebracht werden.

Bei der Montage sind folgende Schritte durchzuführen:

SCHRITT 1: Die Enden der Laufschiene werden in die Verbindungsmuffe geschoben und treffen in deren Mitte aufeinander.

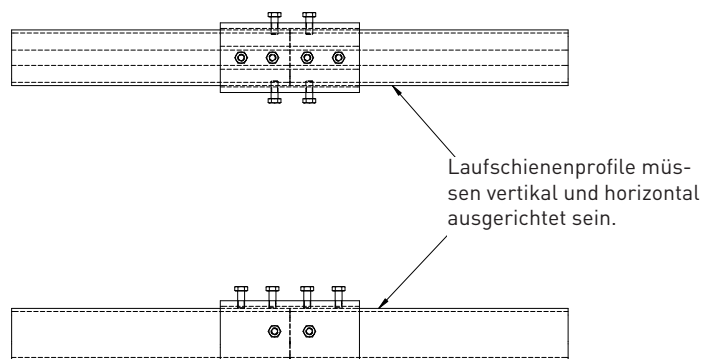
SCHRITT 2: Die vier Schrauben oben auf der Verbindungsmuffe müssen angezogen werden, sodass die Laufschiene festen Kontakt mit der Verbindungsmuffe hat, wodurch eine glatte Laufoberfläche durch die Verbindungsmuffe erreicht wird.

SCHRITT 3: Die vier Seitenschrauben dienen einer horizontalen Ausrichtung innerhalb der Verbindungsmuffe.



Folgendes muss beachtet werden:

- ✓ Ein sowohl vertikales als auch horizontales Ausrichten der beiden Laufschienelemente ist unbedingt notwendig, um Probleme beim Durchfahren der Rollapparate durch die Laufschiene zu vermeiden. Die Spalte zwischen den beiden Laufschienelementen muss so klein wie möglich sein.



- ✓ Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Aufhängemuffen neben einer Verbindungsmuffe verwendet werden. Die Verbindungsmuffe dient nur der Verbindung und stützt keine Last. Die Verbindungsmuffe muss auf beiden Seiten durch zusätzliche Aufhängemuffen gestützt werden. Dies darf keinesfalls unterbleiben.

Bedeutung der Symbole

	ACHTUNG VORSICHT	Warnt vor Gesundheitsgefahren und weist auf mögliche Verletzungsrisiken oder Risiken für die Vorrichtung/andere Objekte hin
	VERBOTEN	zeigt verbotene Tätigkeiten an
	ZUR BEACHTUNG	zeigt Tipps und Informationen auf

SCHIEBETÜRELEMENTE

-  Das Gewicht des Türflügels darf die maximale Tragkraft der Rollapparate nicht überschreiten.
-  Keine Veränderungen oder Eingriffe an den Grundelementen der Schiebetüranlage durch unautorisiertes Personal.
-  Nur geschultes Personal darf mit der Montage und dem Betrieb der Anlage betraut werden. Wenn die Anlage nicht korrekt montiert wird, läuft die Tür nicht reibungslos und/oder es kann zu Verletzungen kommen.
-  Der Türstopper .X01 ist nicht dafür vorgesehen, die Tür zu stoppen, sondern nur als Schienenstopper und Sicherung während der Montage. Wenn die Tür in Betrieb ist, muss ein an der Wand befestigter Türstopper .X02 in der Mitte der halben Türhöhe befestigt werden, um sie zu stoppen. Ebenfalls möglich sind zwei an der Wand befestigte Stopper .X02.
-  Das Produkt darf nicht für Zwecke, die nicht in dieser Beschreibung angeführt sind, verwendet werden.
-  Verwenden Sie keine Teile, die nicht den Vorgaben entsprechen.

MITARBEITERSICHERHEIT

-  Im Zuge der Montage muss das Personal stets Sicherheitskleidung tragen.
-  Niemals mit der Hand während des Betriebes in die Laufschiene greifen.

ENTSORGUNG

in Übereinstimmung mit örtlichen, gesetzlichen und nationalen Bestimmungen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- ✓ Überprüfen Sie nach Beendigung der Montage, ob die fertiggestellte Anlage sicher und gut funktioniert.
- ✓ Verwenden Sie zwei Rollapparate pro Türpaneel.

Wandbeschaffenheit und Fixierungen:

- ✓ Die Unterkonstruktion/Wand muss eben und lotrecht sein und dauerhafter Belastung standhalten.
- ✓ Abhängig vom Türgewicht und der Unterkonstruktion/Wand müssen die Befestigungen ausreichend dimensioniert sein.

5 ÜBERPRÜFUNGS- UND WARTUNGSTABELLE

Die erste Überprüfung soll einen Monat nach der Montage der Schiebetür stattfinden.

Dabei muss folgendes kontrolliert werden:

- ✓ Die horizontale und vertikale Ausrichtung des Laufschienelements muss überprüft werden.
- ✓ Alle Elemente der Schiebetür müssen auf unüblichen Verschleiß kontrolliert werden
- ✓ Alle Schrauben und Muttern müssen ordentlich angezogen sein.
- ✓ Alle Schienenendstopper müssen korrekt angebracht sein.
- ✓ Alle Verbindungsmuffen müssen korrekt ausgerichtet sein.
- ✓ Alle Rollapparate müssen reibungslos laufen.

Obwohl „NIKO“ Schiebetüranlagen keine spezielle Wartung benötigen, werden regelmäßige Kontrollen empfohlen. Diese Kontrollen verlängern in Kombination mit einer korrekten Montage die Lebensdauer der Anlage. Unterhalb finden Sie eine Kontroll- und Wartungstabelle:

Türelement	alle 3 Monate	alle 6 Monate	jährlich
Laufschiene	Sichtkontrolle (Betreiber)		Überprüfung auf Rost oder Verformung. Reinigung innerhalb der Laufschiene (Wartungspersonal)
Verbindungsmuffen	Sichtkontrolle auf horizontale und vertikale Ausrichtung (Betreiber)		Überprüfung, ob alle Schrauben ordentlich angezogen sind (Wartungspersonal)
Befestigungsmuffen	Sichtkontrolle auf festen Sitz aller Befestigungsteile (Betreiber)		Überprüfung, ob alle Schrauben ordentlich angezogen sind (Wartungspersonal)
Rollapparate	Überprüfung auf reibungslosen Betrieb und Lauf. Überprüfung, ob alle Schrauben ordentlich angezogen sind (Wartungspersonal)	1) Überprüfung aller beweglichen Teile auf Rost. 2) Überprüfung, ob alle Schrauben ordentlich angezogen sind (Wartungspersonal)	Demontage aller Rollapparate. Überprüfung auf unübliche Abnutzung oder Rost. Besonderes Augenmerk auf reibungslosen Betrieb der Kugellager und darauf, ob alle Schrauben und Muttern ordentlich angezogen sind (Wartungspersonal)
Schienenendstopper	Sichtkontrolle auf festen Sitz aller Befestigungsteile (Betreiber)		Überprüfung, ob alle Schrauben ordentlich angezogen sind und auf Verformung (Wartungspersonal)

Der feste Sitz der Verschraubungen ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.
(1 Monat nach Inbetriebnahme, nach weiteren 6 Monaten und anschließend einmal jährlich).

This image shows a full page of blank white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a template for writing or drawing. There are no margins, text, or other markings present.

This image shows a single page of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, leaving small margins at the top and bottom. There are no vertical margin lines, and the page is completely blank except for the lines themselves.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

§1. Allgemeines - Geltungsbereich

1. Unsere nachfolgenden Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich, soweit diese nicht durch abweichende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien abgeändert werden. 2. Das Angebot, die Angebotsannahme, die Auftragsbestätigung oder der Verkauf jeglicher Produkte unterliegen den vorliegenden Bedingungen. Jeglichen Bedingungen oder vertragsändernde Bestimmungen des Käufers wird widersprochen; sie werden dem Verkäufer gegenüber nur wirksam, wenn der Verkäufer diesen Änderungen schriftlich zustimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. 3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer und schließen jedwede andere Vereinbarung aus. 4. Etwaige irrtumsbedingte Fehler in Verkaufsprospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen des Verkäufers dürfen vom Käufer berichtigt werden, ohne daß er für Schäden aus diesen Fehlern zur Verantwortung gezogen werden darf. 5. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

§2. Bestellung und Angebotsunterlagen

1. Vom Käufer vorgelegte Bestellungen verstehen sich als Angebot und gelten durch den Verkäufer nur dann als angenommen, wenn sie vom Verkäufer innerhalb von 2 Wochen ab Vorlage schriftlich angenommen werden. 2. Der geschuldete Leistungsinhalt ergibt sich ausschließlich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verkäufers und den vorliegenden Verkaufsbedingungen. 3. Alle Verkaufsunterlagen, Spezifizierungen und Preislisten sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. 4. Hinsichtlich der Genauigkeit der Bestellung trägt der Besteller die Verantwortung, und der Besteller ist dafür verantwortlich, dem Verkäufer jegliche erforderliche Information bezüglich der bestellten Ware innerhalb angemessener Zeit zukommen zu lassen, damit die Bestellung auftragsgemäß ausgeführt werden kann. 5. Müssen die Waren durch den Verkäufer hergestellt oder sonst wie ver- bzw. bearbeitet werden und hat der Besteller hierfür eine Spezifizierung vorgelegt, hat der Besteller den Lieferanten von jeglichem Verlust, Schaden, Kosten oder sonstigen Ausgaben des Lieferanten freizuhalten, die dieser zu zahlen hat oder zu zahlen bereit ist, weil sich die vertragliche Ver- oder Bearbeitung der Ware auf Grund der Spezifizierung des Bestellers als Bruch eines Patents, Copyrights, Warenzeichen oder sonstigem Schutzrecht eines Dritten herausgestellt hat. 6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Warenbeschreibung im Hinblick auf Spezifizierung insoweit abzuändern, als gesetzliche Erfordernisse zu berücksichtigen sind, soweit durch diese Änderung keine Verschlechterung der Bestellung hinsichtlich Qualität und Brauchbarkeit auftreten.

§3. Kaufpreis

1. Der Kaufpreis soll der vom Verkäufer genannte Preis sein, oder, wo dies nicht im einzelnen geschehen ist, der in den aktuellen Preislisten des Verkäufers aufgestellte Preis, wie er zum Zeitpunkt der Bestellung gültig ist. 2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Käufers und vor Auslieferung der Ware, den Warenpreis in der Weise anzuheben, wie es auf Grund der allgemeinen außerhalb der Kontrolle stehenden Preisentwicklung erforderlich ist (wie etwa Wechselkurschwankungen, Währungsregularien, Zolländerungen, deutlicher Anstieg von Material- oder Herstellungskosten) oder auf Grund der Änderungen von Lieferanten nötig ist. 3. Soweit nicht anders im Angebot oder der Verkaufspreislisten angegeben oder soweit nicht anders zwischen Verkäufer und Käufer schriftlich vereinbart, sind alle vom Verkäufer genannten Preise auf der Basis „ex works“ (Incoterms 2000) genannt. Soweit der Verkäufer bereit ist, die Ware an anderen Orten auszuliefern, hat der Käufer die Kosten für den Transport zu tragen, außer es ist etwas anderes vereinbart worden. 4. Die Kosten für die übliche Verpackung trägt der Verkäufer; Verpackungskosten für Spezialverpackungen werden vom Käufer getragen. 5. Auf Wunsch des Käufers wird der Verkäufer die Waren auf Kosten des Käufers versichern. 6. Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, welche der Käufer zusätzlich an den Verkäufer zahlen muss.

§4. Zahlungsbedingungen und Vorschüsse

1. Der Käufer hat den Kaufpreis unmittelbar nach Zugang der Rechnung zu entrichten, außer ihm wird in der Rechnung eine Zahlungsfrist gewährt. 2. Zahlungen sollen nur durch Banküberweisung erfolgen. Wechsel- und Scheckzahlung werden nicht als Erfüllung der Zahlungspflicht anerkannt. 3. Es kann zwischen den Vertragspartnern vereinbart sein, dass der Käufer über seine Bank (oder eine für den Verkäufer akzeptable andere Bank) ein Dokumentenakkreditiv zu eröffnen hat. In diesem Einzelfall ist festgelegt, dass die Akkreditivöffnung in Übereinstimmung mit den allgemeinen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumentenakkreditive, Revision 1993, ICC-Publikation Nr. 500, vorgenommen wird. 4. Falls der Käufer seiner Zahlungspflicht am Fälligkeitstag nicht nachkommt, darf der Verkäufer – ohne Aufgabe weiterer ihm zustehender Rechte und Ansprüche – nach seiner Wahl:

- den Vertrag kündigen oder weitere Lieferungen an den Käufer aussetzen; oder
- den Käufer mit Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes auf den nicht bezahlten Betrag belasten, bis endgültig und vollständig gezahlt worden ist. Der Käufer ist berechtigt, nachzuweisen, daß als Folge des Zahlungsverzugs kein oder nur geringer Schaden entstanden ist. 5. Vom Käufer an den Verkäufer geleistete Vorschüsse, Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen, werden bei Sonderanfertigungen oder bei Waren, für die erfahrungsgemäß nur eine geringe Nachfrage besteht, nicht rückerstattet. 6. Zahlungen werden stets zunächst auf die angelauten Kosten, dann die Zinsen und dann die älteste fällige Hauptforderung verwendet.

§5. Warenlieferung

1. Die Warenlieferung soll in der Weise erfolgen, dass der Käufer die Ware an den Geschäftsräumen des Verkäufers zu jeder Zeit entgegennimmt, sobald der Verkäufer den Käufer benachrichtigt hat, dass die Ware zur Abholung bereitsteht, oder, soweit ein anderer Lieferort mit dem Käufer vereinbart wurde, durch Anlieferung der Ware an diesem Ort. 2. Soweit ein konkreter Lieferzeitpunkt im Vertrag vereinbart wurde, und soweit der Verkäufer weder innerhalb der vereinbarten (oder verlängerten) Lieferzeit liefert, darf der Käufer nach vorheriger schriftlicher Ankündigung einen Preisnachlass von 0,5% pro Woche (bis zu einem Maximum von 5%) vom Kaufpreis geltend machen, es sei denn, dass aus den Umständen des Falles erkennbar ist, dass der Käufer keinen Nachteil erlitten hat. Die Begrenzung gilt nicht, wenn ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde, wenn der Verzug auf Vorsatz oder großer Fahrlässigkeit beruhte oder wenn irgendeine weitere wesentliche Vertragspflicht auf Seiten des Lieferanten verletzt wurde. 3. Falls der Verkäufer nicht rechtzeitig liefert, muss der Käufer dem Verkäufer schriftlich eine Nachfrist setzen, nach deren Ablauf er den Vertrag kündigen darf. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Käufer anstelle der Leistung Schadensersatz verlangen. 4. Wenn der Käufer sich am Fälligkeitstag in Annahmeverzug befindet, muss er dennoch den Kaufpreis bezahlen. Der Verkäufer wird in diesen Fällen die Einlagerung auf Risiko und Kosten des Käufers vornehmen. Auf Wunsch des Käufers wird der Verkäufer die Waren auf Kosten des Käufers versichern.

§6. Gefahrübergang

Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der Ware soll auf den Käufer wie folgt übergehen:

- soweit die Ware nicht an den Geschäftsräumen des Verkäufers ausgeliefert wird, im Zeitpunkt der Übergabe oder, wenn der Käufer sich in Annahmeverzug befindet, in dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer die Übergabe anbietet.

- Soweit die Ware an den Geschäftsräumen des Verkäufers ausgeliefert wird („ex works“, Incoterms 2000) in dem Zeitpunkt, in dem der Verkäufer den Käufer darüber informiert, daß die Ware zur Abholung bereitsteht.

§7. Eigentumsvorbehalt

1. Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrübergangs oder anderer Bestimmungen dieser Lieferbedingungen, soll das Eigentum an den Waren nicht auf den Käufer übergehen, solange nicht der gesamte Kaufpreis gezahlt worden ist. 2. Nach etwaigem Rücktritt vom Vertrag hat der Verkäufer das Recht, die Ware heraus zu verlangen, anderweitig zu veräußern oder sonst wie darüber zu verfügen. 3. Solange die Ware nicht vollständig bezahlt ist, muss der Käufer die Ware treuhänderisch für den Verkäufer halten und die Ware getrennt von seinem Eigentum und dem Dritter aufbewahren sowie das Vorbehaltsgut ordnungsgemäß lagern, sichern und versichern sowie als Eigentum des Verkäufers kennzeichnen. 4. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung oder zur Weiterverarbeitung nur unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen berechtigt:

- Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb veräußern oder verarbeiten und sofern sich seine Vermögensverhältnisse nicht nachhaltig verschlechtern.

- Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware - einschließlich etwaiger Saldoforderungen - an den Verkäufer ab.

- Sind die Waren weiterverarbeitet und ist die Weiterverarbeitung auch mit Teilen, an denen der Vorbehaltsverkäufer kein Eigentum hat, erfolgt, so erwirbt der Vorbehaltsverkäufer entsprechendes Teileigentum. Dasselbe soll gelten für den Fall der Vermischung von Gütern des Verkäufers mit denjenigen anderer.

- Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, tritt der Käufer die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den Verkäufer ab und leitet seinen Verkaufserlös anteilig zum Wert der Rechte des Verkäufers an der Vorbehaltsware an den Verkäufer weiter. Der Käufer ist verpflichtet dem Factor die Abtretung offenzulegen, wenn er mit der Begleichung einer Rechnung mehr als 10 Tage überfällig ist oder wenn sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich verschlechtern. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an. 5. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer Drittwiderspruchsklage erheben kann. Soweit der Käufer dieser Aufgabe nicht nachkommt, haftet er für den entstandenen Schaden. 6. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten, die dem Verkäufer zustehenden Forderungen übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten trifft der Verkäufer.

§8. Gewährleistung, Haftungsausschluss und Verjährung

1. Der Käufer muss die Ware untersuchen und etwaige Rügen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware erheben. 2. Der Verkäufer sichert zu, dass die gelieferte Ware frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, Spezifikationen einhält und bei vom Käufer vorgegebenen Design, keine Designfehler enthält und den Wünschen des Käufers entspricht. 3. Der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Ware für einen bestimmten Zweck geeignet ist, es sei denn, er hat dieser Haftung ausdrücklich zugestimmt. 4. Die Haftung des Verkäufers wird unter folgenden Bedingungen übernommen:

- für Defekte der Ware, die auf eine Warenbeschreibung oder Spezifikation des Käufers zurückgeht, übernimmt der Verkäufer keine Verantwortung

- der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung für die Fehlerhaftigkeit der Ware, wenn der fällige Kaufpreis bis zum Fälligkeitstag nicht bezahlt worden ist

- die Verantwortung des Verkäufers erstreckt sich nicht auf Teile, Material oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, die vom Käufer oder in dessen Auftrag hergestellt wurden, es sei denn, der Hersteller dieser Teile übernimmt dem Verkäufer gegenüber die Verantwortung.

5. Diese Gewährleistung erfasst keine Produktfehler, die auf Grund fehlerhafter Installation oder Nutzung, Fehlgebrauch, Fahrlässigkeit oder anderen Gründen entstehen. 6. Eine Haftungsfreizeichnung des Verkäufers gilt nicht, wenn eine Mangelursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder wenn sonstige wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. 7. Der Käufer darf, wenn der Kaufgegenstand mangelhaft ist, als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder aber die Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen. 8. Soweit ein vom Verkäufer zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt und dem Verkäufer mitgeteilt wird, ist der Verkäufer zur kostenfreien Ersatzlieferung oder Mangelbeseitigung berechtigt. Ist der Verkäufer zu Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, die Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder eine Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) zu verlangen. 9. Alle Ansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren innerhalb einer Frist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§9. Weitere Bestimmungen

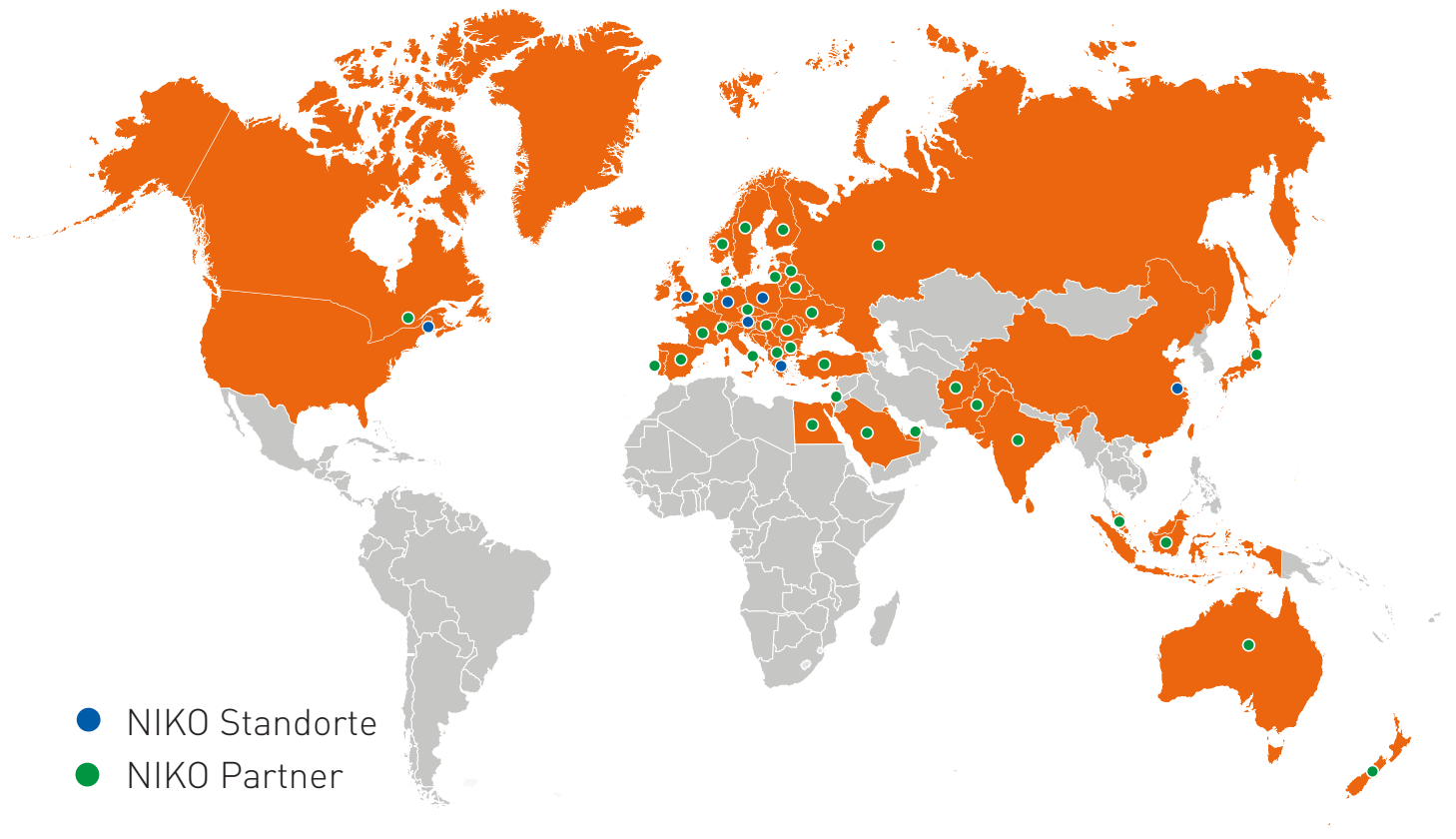
1. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware zu verändern und zu verbessern, ohne den Käufer hiervon vorher informieren zu müssen, soweit Veränderung oder Verbesserung weder Form noch Funktion der Ware nachhaltig belasten oder verschlechtern. 2. Diese Bedingungen ersetzen alle anderen Vereinbarungen, die der Vertragspartner vorher schriftlich oder mündlich getroffen haben und die mit Unterzeichnung dieser Bedingungen unwirksam werden. 3. Diese Bedingungen sollen ohne schriftliche Zustimmung der Vertragsparteien keinem Dritten zugänglich gemacht werden. 4. Jede Vertragspartei kommt für die Kosten der Durchführung dieser Vereinbarung selbst auf.

§10. Rechtswahl; Gerichtsstand

1. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht desjenigen Staates, in dem der Verkäufer seinen Geschäftssitz hat; beide Parteien erklären sich mit der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichtsstands am Geschäftssitz des Verkäufers einverstanden. 2. Der Verkäufer hat das Recht, auch am für den Käufer zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.

Weltweit

STANDORTE & HAUPTSITZ



- NIKO Standorte
- NIKO Partner

AUSTRIA-NIKO Vertriebs GmbH

Hainfelder Straße 48
A - 2560 Berndorf
Tel. 0043 2672 21201
Fax 0043 2672-21201-13
office.at@niko.eu.com
www.niko.world

CHINA-NIKO TRADING (SHANGHAI) Co., Ltd

Room 605, Building #13, No.354
Linghe Road, Pudong District,
P.R.China - 200120 Shanghai
Tel. 0086 139 1814 5645
info.cn@niko.eu.com

GERMANY-NIKO Technik GmbH

Robert-Bosch-Str. 14
DE - 42489 Wülfrath
Tel. 0049 (0) 2058 9093603
Fax 0049 (0) 2058 9093604
office.de@niko.eu.com

GREECE-Helm Hellas S.A.

82nd Km Athens-Korinthos
P.O. Box 209
GR - 201 00 KORINTHOS
Tel. 0030 27410 76800
Fax 0030 27410 25368
info@niko.eu.com

UNITED KINGDOM-NIKO Ltd

Units 15-21, Insight Park
Welsh Road East, Southam
Warwickshire, CV47 1NE - UK
Tel. 0044 (0) 1926 813111
Fax 0044 (0) 1926 815599
Sales@niko.co.uk
www.niko.co.uk

USA-NIKO Track

300 Highpoint Ave
USA - Portsmouth, RI. 02871
Tel. 001 (0) 401 683 7525
Fax 001 (0) 401 293 3848
info@nikotrack.com
www.nikotrack.com

POLAND- NIKO Polska

Wojska Polskiego 65A
PL - Wielun 98-300
Tel. 0048 504 00 35 56
info.pl@niko.eu.com



Copyright NIKO (Version Mai 2017)

Wir übernehmen keine Haftung für Layout, Zusammensetzung, technische Änderungen sowie Druckfehler.
Technische Änderungen vorbehalten / Bilder können von Original abweichen

www.niko.eu.com
www.niko.co.uk
www.nikotrack.com
www.niko.world